

**Stellungnahme zum Bericht  
des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Wiesmoor**

Zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 nehme ich wie folgt Stellung:

- Zu Tz W1 (S. 4): Dienstanweisung  
§ 41 GemHKVO: Es gibt eine entsprechende Dienstanweisung, die aber noch nicht an die Doppik angepasst wurde. Dies muss noch erledigt werden.
- Zu Tz 1 (S. 7) Nicht fristgerechte Haushaltssatzung  
Es ist geplant, den Haushaltsplan 2016 im November/Dezember 2015 zu beschließen.
- Zu Tz W2 (S. 9): Anlagen zum Haushaltsplan /Wirtschaftspläne LWTG  
Die Verwaltung hält diese Vorschrift seit dem Haushaltsplan 2014 ein. Allen Ratsmitgliedern lagen die geforderten Unterlagen jedoch auch bisher schon vor.
- Zu Tz 2 (S. 11) Beschlüsse des Rates über die Zuführung zur Überschussrücklage  
Die Zuführung zur Überschussrücklage wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Gleiche gilt für die Entnahme aus der Überschussrücklage.
- Zu Tz 3 (S. 13) Die Vorgaben des § 17 Abs. 1 Nr. 2 GemHKVO wurden nicht eingehalten  
Diese Vorschrift besagt, dass die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung dienen müssen. Diese Vorschrift konnte in der Tat nicht eingehalten werden. Für dieses Saldo waren allerdings -1.342.300,00 € geplant. Das Ergebnis beträgt „nur“ - 797.393,73 €. Die Verbesserung gegenüber dem Plan beträgt also immerhin 544.906,27 €.
- Zu Tz 4 (S. 13) Anhand der Produktergebnisse lässt sich erkennen, dass die Haushaltsveranschlagung verbessert werden kann  
Das sieht auch die Verwaltung so und hat deshalb beim Haushalt 2014 angefangen, erheblich zu sparen und u. a. die nicht benötigten Mittel einzusparen. Im übrigen werden aber die Teilhaushalte vom Rat beschlossen. Zugleich gibt es die Budgetierung, um mit den bewilligten Mitteln auf Abweichungen und Unvorhergesehenes kurzfristig reagieren zu können.
- Zu Tz 5 (S. 28) Einbau einer Rauchschutztür an der Grundschule Wiesmoor-Süd als planbare Position  
Die Verwaltung wird sich bemühen, solche Dinge künftig besser vorherzusehen und einzuplanen.
- Zu Tz 6 (S. 40) Kurbeitrag  
Eine politische Entscheidung, ob ein Kurbeitrags eingeführt werden soll, wird derzeit von der Verwaltung vorbereitet.
- Zu Tz 7 (S. 41) Wesentliche Produkte  
Bislang wurden vom Rat noch keine wesentlichen Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO festgesetzt. Deshalb und aus Zeitgründen wurden noch keine Produktbeschreibungen, Ziele und Kennzahlen festgesetzt.

Zu Tz 8 (S. 51) Fehlende Vergütung für das Blockheizkraftwerk am Hallenbad  
Die rechtliche Bewertung hat dazu geführt, dass der Stadt Wiesmoor die Annahme des Vertrags empfohlen wurde. Der fehlende Restbetrag wird zudem von einer Versicherung übernommen.

Wiesmoor, 15.09.2015

Der Bürgermeister

gez. Völler

Völler